

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Aushang Vereinsplakate an Litfasssäulen, Zahlungskredit für die Jahre 2020 bis 2026

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 11. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2529 vom 2. April 2019.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtpräsident Karl Kobelt, Vorsteher Präsidialdepartement, Regula Kaiser, Stadtentwicklung und Stadtmarketing, Roger Brun, Stv. Leiter Sicherheit und Verkehr, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

3. Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident als zuständiger Stadtrat, Regula Kaiser und Roger Brun erläutern und kommentieren gemeinsam die Vorlage. Der Zahlungskredit für die Jahre 2020 bis 2026 ist zwei Faktoren geschuldet. Der eine Faktor ist die Neuausschreibung der Plakatierung auf öffentlichem Grund, die Ende des letzten Jahres vorgenommen wurde. Der zweite Faktor ist das HRM2-Modell, das zur Transparenz in der Rechnungslegung verpflichtet (Bruttoprinzip).

Für den Aushang fallen jährliche Kosten von CHF 75'000.00 an. Das war in der Vergangenheit bereits so und wird nun auch in Zukunft so sein; in dieser Hinsicht hat sich nichts geändert. Diese Kosten wurden den Vereinen in der Vergangenheit nie bzw. nicht in Rechnung gestellt. Dies soll im Sinne der Förderung unserer städtischen Vereine auch zukünftig so bleiben. Bisher hatten wir jeweils einen Minderertrag zu verzeichnen, der nicht transparent gemacht wurde. Dies widerspricht dem HRM2-Modell. Um den Grundsätzen der neuen Rechnungslegung HRM2 zu entsprechen, werden die entsprechenden Ausgaben neu in der Erfolgsrechnung bei einem Konto der Stadtentwicklung ausgewiesen. Aufgrund der erst Ende letzten Jahres erfolgten Aushandlung der Verträge mit der APG, die das Los 1, die analogen Plakatflächen, verantwortet, ist der entsprechende Betrag noch nicht ins Budget 2019 eingeflossen. Dies bedeutet, dass der

Betrag von CHF 37'500.00 für das laufende Jahr 2019 noch nicht im Budget 2019 sichtbar gemacht werden konnte.

Insgesamt hat die Stadt Zug einen Mehrertrag erwirken können, insbesondere durch die GATT/WTO-Ausschreibung, die den Betrag von CHF 75'000.00 bei weitem überschreitet.

Insgesamt ist das Ganze also eine gute Sache, auch in finanzieller Hinsicht.

4. Beratung

Zuschlagsentscheide: Gewichtung der Faktoren und Bewertung der eingegangenen Angebote?

Einzelne Mitglieder begrüßen die geschaffende Transparenz, verstehen aber nicht - was eine "gewichtete Punktzahl Total" ist (siehe StRB Nr. 670.18; Beilage 2 zu Bericht und Antrag des Stadtrates zur Vorlage Nr. 2529)?

Ein Beispiel: Warum kommt die Firma Neo Advertising SA bei den analogen Plakatflächen (Los 1) auf eine gewichtete Punktzahl von 169.47 und dann bei den Leuchtdrehsäulen (Los 3) auf eine gewichtete Punktzahl von 180.65?

Antwort: Die vier Lose, die man zur Ausschreibung gebracht hat, sind von der Stadt Zug in Zusammenarbeit mit einem externen Berater gebildet worden. Der Stadtrat hat zudem bereits in einem Aussprachepapier erläutert, wie er das haben will. Aus diesem Grund hat man diese vier Lose so gebildet. Im Zusammenhang mit der Kultursäule handelt es sich nur um das Los 4. Das Los 4 war ganz speziell, weil es sich bei allen anderen Losen um kommerzielle Stellen handelt, die man ausschreibt und für die Bewerberinnen und Bewerber ein Angebot einreichen können. Bei Los 4 muss man sich zum Beispiel fragen, was passiert, wenn niemand auf dieses Los eingeht, da es sich um eine eingekaufte Dienstleistung handelt. Los 1 bis 3 sind Werbeträger kommerzieller Natur und generieren Einnahmen.

Die Faktoren der Gewichtung standen bereits in der Ausschreibung. Zum Beispiel wurde genannt, mit welchen Punktzahlen das Angebot oder das Marktbearbeitungskonzept bewertet werden. Nach der Einreichung der eingegangenen Angebote wurde durch das Departement SUS eine Auswertung gemacht und ein Auswertungsprotokoll erstellt. Bei der Bewertung wurden sechs bis sieben Faktoren angeschaut, die unterschiedlich gewichtet wurden. Als Ergebnis ergab sich daraus pro Los ein Auswertungsprotokoll, welches ausweist, wie die Offerten bewertet wurden.

Veröffentlichung:

Frage: Können diese detaillierten Resultate nicht veröffentlichen werden? Oder kennen die Firmen die Zahlen der Konkurrenzanbieter und die Bewertungen? Was für einen Umfang hat ein solches Protokoll?

Antwort: Die Zusammenstellung und die Auswertungsprotokolle haben alle eingeladenen Firmen bekommen. In den Protokollen stehen nur Punkte-Bewertungen und die prozentuale Gewichtung der Kriterien, aber keine Preise der Anbieter. Ein solches Protokoll hat den Umfang einer A4-Seite.

Der Präsident fragt nach, ob diese vier Protokolle der GPK im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt werden können. Zudem befragt er die GPK-Mitglieder, ob man damit einverstanden sei, die Protokolle anzufordern und dem GPK-Bericht als Beilage anzufügen?

Beschluss: Die GPK-Mitglieder sind sich einig, dass die Auswertungsprotokolle der GPK zugestellt und im Extranet abgelegt werden sollen. Jedoch sollen die Protokolle nicht dem GPK-Bericht beigelegt werden. Es genügt, in diesem Bericht zu erwähnen, dass die GPK die Bewertungen angefordert bzw. studiert hat, was hiermit geschieht.

Ein Mitglied fragt ferner, warum es immer wieder betont wird, dass die Kultursäulen gratis bleiben sollen und weshalb zu den politischen Plakaten, welche die Parteien von der Stadt Zug bis anhin gratis erhielten, nichts erwähnt wird. Deshalb wird die Frage gestellt, ob man im Sinn habe, diese Praxis aufzuheben und ob diese nicht mehr über die APG ausgegeben werden.

Antwort: Die politischen Plakate sind im Los 1 geregelt. Es bleibt gleich wie anhin und korrespondiert mit der Verordnung für politische Werbung. Der Vertrag ist so, dass die ortsansässigen Parteien das gleiche Kontingent an F4-Strassenaushängen verteilt bekommen.

Bei den Kultursäulen handelte es sich um einen Grundsatzentscheid des Stadtrates, diese den Vereinen und Institutionen nach wie vor gratis zur Verfügung zu stellen und nicht neu kostenpflichtig zu machen.

Zusammenfassung der Beratung: Der Präsident der GPK, fasst wie folgt zusammen: Der Stadtratsbeschluss, der diesem Geschäft beigelegt wurde, umfasst Folgendes: Der Stadtrat hat seine Kompetenz proaktiv und korrekt wahrgenommen und das Ganze reorganisiert, eine Ausschreibung gemacht, diverse Resultate erhalten und dann entschieden, wie die Lose nun sind. Im Weiteren gibt es den beigelegten Vertrag der Vorlage. Hiermit nimmt die GPK zur Kenntnis, dass in diesem Bereich ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 75'000.00 auf die Stadt Zug zukommt. Läge dieser Betrag unter CHF 50'000.00, müsste man dies dem GGR nicht vorlegen. Man kann sich dabei durchaus fragen, ob man bald einmal die Kompetenz des Stadtrates, bzw. den Betrag für solche wiederkehrenden Geschäfte z.B. auf CHF 100'000.00 erhöhen will, hat sich doch das Budget der Stadt in den letzten Jahren von rund CHF 250 Mio. auf über CHF 300 Mio. erhöht. Es ist aber absolut korrekt, dass unter den heute geltenden Regeln dieses Geschäft Nr. 2529 dem GGR zu Beratung und Beschluss vorgelegt wird.

Anmerkung zum Fazit auf Seite 2 der Vorlage: Die neue Kontonummer 3636.76 bei der Kostenstelle 1800 wird man im Budget 2019 nicht finden, da diese noch nicht budgetiert werden konnte, diese folgt jedoch in der Rechnung 2019 und im Budget 2020.

Weiter wird zum besseren Verständnis des vorliegenden Stadtratsbeschlusses ergänzt: Die entscheidenden Aussagen sind, dass man bei Los 1 bis 3 dem meistbietenden den Zuschlag geben konnte. Bei Los 4 handelt es sich um einen Aufwand für die Stadt Zug, weshalb dieses Los an die Firma vergeben wurde, die am wenigsten für diese Dienstleistung verlangt hat.

Zur einer möglichen Vertragsverlängerung

Besteht die Möglichkeit, den Vertrag zu verlängern, ohne eine neue Ausschreibung zu machen?

Antwort: Man muss zwingend eine neue Ausschreibung machen, eine solche Option ist im Vertrag nicht festgehalten. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass solche Vertragsverlängerungen auch schlecht sein können. So ist man gezwungen, es wieder neu an den Markt zu bringen und kann auch neue Entwicklungen, zum Beispiel betreffend Digitalisierung, berücksichtigen.

5. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrages des Stadtrates Nr. 2529 vom 2. April 2019 empfiehlt die GPK mit 6:0 die Vorlage zur Annahme.

6. Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- für die Jahre 2020 - 2026 einen jährlichen wiederkehrenden Zahlungskredit von CHF 75'000.00 zuzüglich MWST für den Gratisaushang von Vereinsplakaten an den städtischen Litfasssäulen der Stadt Zug, zulasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.76/1800, Aushang von Vereinsplakaten, zu bewilligen.

Zug, 19. Juni 2019

Für die Geschäftsprüfungskommission

Philip C. Brunner, Kommissionspräsident